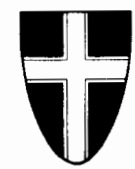


WIENER LANDESREGIERUNG



MD-718-2/89

Wien, 11. April 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebühren-
ordnung abgeändert wird;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	25 - GE 989
Datum:	13. APR. 1989
Verteilt:	14. April 1989 <i>Tut</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

H. Kleingraber

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im
Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **42800-2144****MD-718-2/89****Wien, 11. April 1989**

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebühren-
ordnung abgeändert wird;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme**

zu GZ 103684/III-25/89

**An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

**Auf das do. Schreiben vom 9. März 1989 beehrt sich das
Amt der Wiener Landesregierung mitzuteilen, daß gegen das
Bundesgesetz, mit dem die Fernmeldegebührenordnung abgeän-
dert wird, keine Bedenken bestehen.**

**Das Amt der Wiener Landesregierung sieht sich jedoch ver-
anlaßt, zur gegenständlichen Novelle noch nachstehende
Änderungen anzuregen:**

- 1. Die Amtsberechtigungsgebühr sollte für jene Sprechstellen
entfallen, für die lediglich eine Wahlmöglichkeit zu
Notrufträgern vorgesehen ist.**
- 2. Die Gebühren für Fernsprechstromwege erhöhen sich derzeit
um 25 % aus dem Titel "andere Verwendungsart". In Analogie
zum vorgesehenen Entfall der "Modemgebühr" sollte auch
dieser Zuschlag entfallen.**

- 2 -

3. Die für Dienststellen des Bundes teilweise bestehenden Befreiungen bzw. reduzierten Gebühren sollten auch für die Länder und Gemeinden gelten.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor